

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Christine Haungs	Az:	461.07
Vorlagen Nr.:	HAU/013/2021	Vorlage erstellt am:	19.05.2021
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	14.06.2021
		Status:	öffentlich

TOP 4

Erlass von Elternbeiträgen sowie Festsetzung der Elternbeiträge für die Notbetreuung im Bereich der Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum vom 19.04.2021 bis 06.05.2021 - im elektronischen Umlaufverfahren

Anlage: - 1. Übersicht über die Stundensätze der einzelnen Betreuungsangebote

Sachstand:

Der Erlass von Elternbeiträgen sowie die Festsetzung der Elternbeiträge für die Notbetreuung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Schule wurde in der Gemeinderatssitzung am 19.04.2021 behandelt. Für den Bereich der Schule gilt die damalige Beschlussfassung aktuell noch bis wieder Regelbetrieb stattfindet. Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen wurde nur bis Februar 2021 ein entsprechender Beschluss gefasst, da dann wieder Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen stattfand und ab März 2021 wieder die regulären monatlichen Elternbeiträge erhoben wurden.

Bei Erstellung der Sitzungsvorlage für die Gemeinderatssitzung am 19.04.2021 war noch nicht bekannt, dass ab 19.04.2021 bis 06.05.2021 die Kindertageseinrichtungen wieder geschlossen werden und deshalb konnte dies bei der Beschlussfassung nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, für den Zeitraum vom 19.04.2021 bis 06.05.2021 die Elternbeiträge für die Regelbetreuung im Bereich der Kindertageseinrichtungen zu erlassen und die Beiträge für die Notbetreuung nach der bisherigen Regelung zu erheben.

Dies wurde im Vorfeld mit den kirchlichen Trägern der Kindertageseinrichtungen in Hügelsheim abgestimmt.

Die Beschlussfassung erfolgt im elektronischen Umlaufverfahren. Für Rückfragen steht Frau Haungs, Personalamt/Hauptamt, unter der Telefonnummer 07229 3044-24, gerne zur Verfügung.

Beschlussantrag:

Bezüglich der Elternbeiträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen beschließt der Gemeinderat Folgendes:

1. Die regulären monatlichen Elternbeiträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen werden für den Zeitraum vom 19.04.2021 bis 06.05.2021 erlassen, d. h. die regulären monatlichen Elternbeiträge im Monat April 2021 werden lediglich zu einem Anteil von 18/30 und im Monat Mai 2021 zu einem Anteil von 25/31 erhoben.
2. Für die Notbetreuung im Bereich der Kindertageseinrichtungen werden für den Zeitraum vom 19.04.2021 bis 06.05.2021 Elternbeiträge erhoben. Die Berechnung erfolgt jedoch nur für die angemeldeten Betreuungsstunden multipliziert mit dem Stundensatz laut Anlage. Für die Tage, an denen die Kinder rechtzeitig im Vorfeld abgemeldet/entschuldigt wurden, so dass die Einrichtung die Möglichkeit hatte, das Betreuungspersonal zu koordinieren, wird kein Elternbeitrag erhoben. Maximal werden die regulären monatlichen Elternbeiträge erhoben.
3. Ab 07.05.2021 werden im Bereich der Kindertageseinrichtungen wieder die regulären monatlichen Elternbeiträge erhoben. Im Monat Mai 2021 zu einem Anteil von 25/31 und danach die vollen Monatsbeiträge.

Der Beschlussantrag ist gem. § 37 Abs. 1 Satz 2 GemO angenommen, wenn kein Mitglied des Gemeinderats bis 14.06.2021, 18 Uhr, widerspricht.